Basel, den 24. September 1938 XXXVIII. Jahrgang / No. 39

Schweiz. Konsum-Verein

Organ des Verbandes schweiz. Konsumvereine (V.S.K.) Basel

Erscheint wöchentlich 8-16 Seiten stark. Abonnementspreis: Fr. 10.— per Jahr, Fr. 5.50 per sechs Monate, ins Ausland unter Kreuzband Fr. 20.— per Jahr.



Redaktion: Dr. WALTER RUF
Verantwortlich für Druck u. Herausgabe: Verband schweiz. Konsumvereine (V-S-K) Basel, Tellstrasse 62/64.

Inhalt: Die Revision der Normalstatuten der schweizerischen Konsumvereine. — Die Entwicklung der Weltgenossenschaftspresse. — Landesverteidigung und Arbeitsbeschaffung. — Genossenschaftliche Propaganda des Lebensmittelvereins Zürich im Zeichen des 60jährigen Bestehens (1878/1938). — Die dunkle Schweiz. — Verschiedene Tagesfragen. — Kurze Nachrichten. — Mitarbeit der Angestellten. Es gibt viel zu wenig Kostproben. — Die Woche der Genossenschaftlichen Studienzirkel. — Bibliographie. — Bewegung des Auslandes. — Aus unserer Bewegung. — Kreis V: Einladung zur Herbst-Kreiskonferenz. — Eingelaufene Schriften. — Verein schweiz. Konsumverwalter: Einladung zur Herbstkonferenz. — Kreis VI: Einladung zur Herbst-Kreiskonferenz. — Verwaltungskommission. — Arbeitsmarkt. — Feuilleton: Zwei Vorläufer der Genossenschaftsidee in der schweizerischen Aufklärung: Isaak Iselin und Samuel Engel.

Die Revision der Normalstatuten der schweizerischen Konsumvereine.

Von einem Fachmann.

Vorbemerkung.

Mehrere Verbandsvereine, deren Statuten im wesentlichen unseren Normalstatuten entsprechen, bereiten die Aenderung ihrer Statuten, in Anpassung an das neue Genossenschaftsrecht, vor; sie konsultieren bald zu früh, bald zu spät unsere Rechtsabteilung. Wir sind an der Arbeit, die Normalstatuten des V. S. K. dem neuen Genossenschaftsrecht anzupassen, wobei aber auch noch sonstige Aenderungen vorgeschlagen werden sollen, hauptsächlich in der Aenderung der Finanzierung und der Verteilung der Vorschriften auf zwei getrennte Grundlagen: Statuten und Geschäftsreglement. Die Vollendung dieser Arbeit wird sich jedoch noch einige Zeit hinziehen. Um jedoch den Verbandsvereinen, die heute schon ihre Statuten ändern wollen, und auch um unserer Rechtsabteilung die Arbeit zu erleichtern, haben wir uns von einem Fachmann die geltenden Normalstatuten überprüfen lassen und dessen Aenderungsvorschläge eingeholt. Nachstehend kommen nun diese Vorschläge zum Abdruck.

Wir ersuchen nun die Verwaltungen unserer Verbandsvereine, die jetzt ihre Statuten ändern wollen, bei ihrer Revisionsarbeit diese Ratschläge zu berücksichtigen.

Der Vorsteher des II. Departementes.

* * *

Das Inkrafttreten des revidierten Obligationenrechtes vom 18. Dezember 1936 hat zur Folge, dass auch die schweizerischen Konsumvereine, welche in der Regel als Genossenschaften konstituiert worden sind, in Anwendung von Art. 2 der Schluss- und Uebergangsbestimmungen zum Obligationenrecht, innert der gesetzlichen Anpassungsfrist, d. h. vor dem 1. Juli 1942, ihre Statuten dem neuen Rechte entsprechend ändern müssen. Da wohl die meisten dieser Genossenschaften ihre Statuten nach dem Muster der vom Verband der schweizerischen Konsumvereine (V. S. K.) herausgegebenen Normalstatuten abgefasst haben, und anderseits diese Normalstatuten in der Regel auch bei Neugründungen verwendet zu werden pflegen, empfiehlt es sich, zu prüfen, in welchen Punkten die Normalstatuten der Aenderung bedürfen. Dabei soll in den nachstehenden Ausführungen untersucht werden, einerseits, was geändert werden muss, und anderseits, inwiefern eine Kürzung der Statuten möglich ist, in dem Sinne, dass gewisse Einzelvorschriften zum Gegenstande eines besonderen Geschäftsreglementes gemacht werden.

I.

Zunächst soll unter grundsätzlicher Beibehaltung des bestehenden Textes dargelegt werden, welche Bestimmungen geändert werden müssen. Als solche sind zu erwähnen:

Name und Zweck der Genossenschaft.

1. § 1, welcher für die Firma eines Konsumvereins in der Regel den Namen «Allgemeine Konsumgenossenschaft in ......» vorsieht. Soweit das Wort «allgemein» in der Firma von bestehenden Genossenschaften enthalten ist, wird dasselbe meist nicht beseitigt werden müssen, es sei denn, dass der Ausdruck, unter den konkreten Verhältnissen, offensichtlich unwahr ist und zu Täuschungen Anlass geben kann. Dagegen sollte das Wort «allgemein» in den neuen Normalstatuten nicht mehr figurieren, da es nach der Praxis der Handelsregisterbehörden in einer Firma nur zugelassen wird, wenn es sachlich gerechtfertigt ist. In den im «Schweizerischen Handelsamtsblatt» Nr. 290, vom 11. Dezember 1935, Seite 3043,4, veröffentlichten Instruktionen des eidgenössischen Amtes für das Handelsregister über die beschränkte Verwendbarkeit von bestimmten Bezeichnungen für die Firmenbildung finden sich hierüber folgende Ausführungen:

«Der Ausdruck «allgemein» ist nicht eine freie Phantasiebezeichnung, sondern er verleiht, sofern er nicht, wie im Versicherungswesen, Branchenbezeich-

nung ist, dem betreffenden Unternehmen eine dieses gegenüber andern Betrieben der gleichen Branche hervorhebende Bedeutung, die vielfach sachlich nicht gerechtfertigt ist. Dies tritt besonders deutlich hervor bei der Verwendung des französischen Ausdruckes «général» (vgl. Burckhardt, Schweizerisches Bundesrecht, Nr. 1556 II und Verwaltungsentscheide der Bundesbehörden 1928, Nr. 42).»

Rechtliche Stellung.

2. Im gleichen § 1 sollte sodann der Ausdruck «Wirtschaftsgenossenschaft» durch «Genossenschaft» schlechthin ersetzt werden, eventuell mit der Beifügung «im Sinne von Titel XXIX des schweiz. Obligationenrechtes», indem es rechtlich keine besonderen Wirtschaftsgenossenschaften gibt, vielmehr alle Genossenschaften, abgesehen von solchen mit gemeinnützigem Zweck (vgl. Art. 92, Abs. 2 der Handelsregisterverordnung vom 7. Juni 1937), in der Hauptsache die Förderung oder Sicherung bestimmter wirtschaftlicher Interessen ihrer Mitglieder zum Gegenstande haben (Art. 828 OR).

Mittel zur Erreichung des Zweckes.

3. § 3, lit. a, Abs. 2, sollte in geringfügigem Masse geändert werden, um den Vorschriften von Art. 860, Abs. 1, und Art. 863 OR zu genügen. Der Wortlaut wäre dann folgender:

«Ein allfällig erzielter Ueberschuss soll unter die Mitglieder nach Massgabe ihrer Bezüge verteilt werden, soweit vom Gesetz oder in den Statuten nicht eine andere Verwendung vorgeschrieben ist.»

Bekanntmachungen.

4. Abweichend vom bisherigen Recht schreibt der Art. 931, Abs. 2, OR vor, dass alle vom Gesetze vorgeschriebenen Veröffentlichungen im «Schweizerischen Handelsamtsblatte» zu erfolgen haben. Am Ende von § 8, Abs. 1, der Normalstatuten sollte daher beigefügt werden: «Die vom Gesetz vorgeschriebenen Publikationen erscheinen ausserdem im Schweizerischen Handelsamtsblatt.» Bei § 8, Abs. 2, wird es sich empfehlen, statt der «Lokalpresse» das Blatt zu nennen, in welchem in dringenden Fällen Bekanntmachungen erfolgen.

Vorbehalt der Bestimmungen des OR.

5. In § 9 muss an Stelle von Titel XXVII des bisherigen nun Titel XXIX des neuen Obligationenrechtes zitiert werden. Die Bestimmung kann auch weggelassen werden.

Austritt.

6. Nach Art. 844 OR kann der Austritt aus einer Genossenschaft nur auf Schluss des Geschäftsjahres und unter Beobachtung einer einjährigen Kündigungsfrist stattfinden. Die Statuten können jedoch eine kürzere Kündigungsfrist vorschreiben und den Austritt auch im Laufe des Geschäftsjahres gestatten. Von der ersterwähnten Möglichkeit (kürzere Kündigungsfrist) sollte im neuen § 15 Gebrauch gemacht werden, um jeden Zweifel zu beseitigen, dass es nicht einer jährlichen Voranzeige bedarf zwecks Austrittes aus einer Konsumgenossenschaft.

Folgen des Todes eines Mitgliedes.

7. § 17 der gegenwärtigen Statuten sieht vor, dass mit dem Tode eines Genossenschafters dessen Mitgliedschaft auf den Schluss des Geschäftsjahres erlischt, in welchem der Tod erfolgt ist. Der überlebende Ehegatte oder ein anderer gesetzlicher Erbe des Verstorbenen (hier sollte beigefügt werden: «der im Bereich des Wirtschaftsgebietes der Genossenschaft seinen Wohnsitz hat») [§ 12] kann jedoch schon vor Schluss des Geschäftsjahres die Mitgliedschaft auf sich übertragen lassen. Dieses Begehren muss nach Art. 844, Abs. 3, OR schriftlich gestellt werden. Es dürfte sich empfehlen, dies auch im neuen § 17 zum Ausdruck zu bringen.

Behörden und Verwaltungsorgane.

8. Der Terminologie des neuen Gesetzes entsprechend wird in § 22, Ziffer 2, das in Klammern beigefügte Wort «Vorstand» eventuell durch «Verwaltung» zu ersetzen sein. Immerhin ist diese Aenderung nicht absolut notwendig.

Einberufung und Abhaltung der Generalversammlung.

9. Das Recht, die Generalversammlung einzuberufen, steht bei einer Genossenschaft auch den Liquidatoren zu (Art. 881 OR). Man kann sich fragen, ob es nötig ist, dieser Tatsache in den Statuten Rechnung zu tragen. Tut man es, so könnten gleichzeitig einige Sonderfälle berücksichtigt werden, nämlich Art. 903, Abs. 3, OR (Pflicht der Verwaltung, unverzüglich die Generalversammlung einzuberufen, wenn sich aus der Jahresbilanz ergibt, dass die Hälfte des Genossenschaftskapitals nicht mehr gedeckt ist), Art. 905, Abs. 2, OR (Pflicht der Verwaltung, die Generalversammlung sofort einzuberufen, wenn die Verwaltung von der Generalversammlung ernannte Bevollmächtigte in ihren Funktionen eingestellt hat) und § 55, Abs. 3, der Statuten (ungedeckter Fehlbetrag, der die Hälfte des Genossenschaftsvermögens übersteigt). Der letzte Absatz von § 24 würde dann folgenden Wortlaut enthalten:

«Ausserordentlicherweise wird die Generalversammlung einberufen:

a) wenn es vom Verwaltungsrat, der Rechnungsprüfungskommission oder den Liquidatoren beschlossen wird;

b) wenn es vom zehnten Teil aller Mitglieder schriftlich durch eigenhändige Unterzeichnung des betreffenden Begehrens unter Angabe der zu behandelnden Gegenstände verlangt wird;

c) wenn es eine vorhergehende Generalversammlung beschlossen hat;

d) in den Fällen von § 55, Abs. 3, der Statuten, Art. 903, Abs. 3, und Art. 905, Abs. 2, OR.» — —

Art. 903, Abs. 3, OR kommt aber nur in Betracht, wenn die neuen Statuten, wie die alten, Anteilscheine vorsehen.

Befugnisse der Generalversammlung.

10. Unter den Befugnissen der Generalversammlung sollte § 26, Ziffer 5, neu gefasst werden, um den Vorschriften von Art. 879, Ziffer 3 und 4, OR, Rechnung zu tragen. Es ergäbe sich etwa folgender Text:

«Die Generalversammlung hat insbesondere folgende Befugnisse: . . . . 5. Abnahme der Jahresrechnung, der Bilanz und des Verwaltungsberichtes nebst Beschlussfassung über die Anträge der Rechnungsprüfungskommission und die Entlastung der Verwaltung.»

Empfehlen würde sich sodann § 26 eine neue Ziffer 18 beizufügen, wonach die Generalversammlung auch über alle andern Gegenstände Beschluss

fasst, welche ihr durch Gesetz oder Statuten vorbehalten sind (Art. 879, Ziffer 5, OR). Solche statutarischen Sondervorschriften finden sich z. B. in § 45 (Begrenzung des Betrages, der von der Genossenschaft auszugebenden Obligationen) und § 55, Abs. 2, (evtl. Uebertragung der Verwaltung an den V. S. K. bei einer sanierungsbedürftigen Genossenschaft).

Fristen für Einberufung und Traktandenfestsetzung der Generalversammlung.

11. Die etwas vage Fassung von § 27, wonach die Traktandenliste für die Generalversammlung den Mitgliedern schriftlich zuzustellen oder in geeigneter Weise bekannt zu machen ist, gibt insofern zu Beanstandung Anlass, als nicht klar ist, was unter einer Bekanntmachung «auf geeignete Weise» zu verstehen ist. Sollen die Verhandlungsgegenstände den Mitgliedern nicht schriftlich mitgeteilt werden, so kommt wohl nur die öffentliche Auskündigung (Art. 882, Abs. 2, OR), d. h. die Bekanntgabe durch die Publikationsorgane der Genossenschaft in Betracht. Wie in § 53 vorgesehen, werden den Mitgliedern ein Auszug aus der Jahresrechnung, die Bilanz, die Vorschläge der Verwaltung betreffend der Verwendung des Ueberschusses und die Anträge der Rechnungsprüfungskommission zugestellt. Immerhin sollte, damit der Vorschrift von Art. 856 OR Genüge geleistet ist, § 27 folgenden zweiten Satz erhalten:

«Gleichzeitig mit der Einladung zur ordentlichen Generalversammlung werden den Mitgliedern ein Auszug aus der Jahresrechnung, die Bilanz, die Vorschläge der Verwaltung über die Verwendung des Ueberschusses und die Anträge der Rechnungsprüfungskommission zugestellt. Ausserdem wird in der Einladung bekannt gegeben, dass die Jahresrechnung, die Bilanz und der Bericht der Rechnungsprüfungskommission zur Einsicht der Genossenschafter am Sitz der Genossenschaft aufliegen.»

Vorschriften für Wahlen und Abstimmungen in der Generalversammlung.

12. § 28, Abs. 1, Satz 2, sollte folgenden Wortlaut erhalten:

«Dabei ist das absolute Mehr der gültigen Stimmen entscheidend, soweit nicht eine zwingende Vorschrift des Gesetzes oder die Statuten etwas anderes vorschreibt; bei Wahlen gilt im zweiten Wahlgang das relative Mehr und bei Stimmengleichheit entscheidet das Los.»

Auf diese Weise wird den Vorschriften von Art. 888, Abs. 2, 889 und 914, Ziffer 11, OR Rechnung getragen. Insbesondere bedarf es für die Auflösung und die Fusion, wie auch für jede Abänderung der Statuten einer Mehrheit von zwei Dritteilen der abgegebenen Stimmen. Ferner können Beschlüsse über die Einführung oder die Vermehrung der persönlichen Haftung oder der Nachschusspflicht der Genossenschafter nur mit Zustimmung von drei Vierteilen sämtlicher Genossenschafter gefasst werden.

Ein qualifiziertes Mehr ist übrigens in den gegenwärtigen Normalstatuten ebenfalls vorgesehen bei der Statutenrevision (§ 59) und bei der Auflösung (§ 61, Abs. 2).

Stimmrecht der Vorstandsmitglieder.

13. § 28, Abs. 2, sollte der Vorschrift von Art. 887, Abs. 1, OR angepasst werden und etwa folgenden Wortlaut erhalten:

«In der Abstimmung über die Genehmigung des Jahresberichtes, der Jahresrechnung und der Bilanz sowie über die Entlastung der Verwaltung haben die Mitglieder des Verwaltungsrates sowie alle Personen, die in irgendeiner Weise an der Geschäftsführung teilgenommen haben, kein Stimmrecht.»

Pflichten des Vorstandes.

14. Eine Aenderung von § 29 ist nicht unbedingt erforderlich. Man kann sich indessen fragen, ob es sich nicht empfehlen würde, hier den Vorschriften von Art. 894, Abs. 2, und 895, Abs. 1, OR, Rechnung zu tragen. Der neue Absatz 1 von § 29 wäre dann etwa folgendermassen abzufassen:

«Zur Vertretung der Genossenschaft und zur Leitung ihrer Angelegenheiten wird aus den Reihen der Mitglieder, ohne Unterschied des Geschlechtes, ein Verwaltungsrat von mindestens neun Personen gewählt, welcher mehrheitlich aus in der Schweiz wohnenden Schweizerbürgern zusammengesetzt sein muss. Juristische Personen, Handelsgesellschaften, Anstalten und Stiftungen, welche Mitglieder sind, können als solche nicht in die Verwaltung gewählt werden. An ihrer Stelle sind jedoch ihre Vertreter wählbar.»

Befugnisse des Vorstandes.

15. Eine Aenderung nicht sehr bedeutender Natur empfiehlt sich bei § 32, Ziffer 13. Es sollte hier heissen:

«Er (der Verwaltungsrat) hat insbesondere folgende Befugnisse und Pflichten:

13. Aufstellung der Jahresrechnung und der Bilanz, Feststellung des Rechenschaftsberichtes und Vorbereitung aller Vorlagen an die Generalversammlung; Anordnung von Inventuren und Kassarevisionen.»

Befugnisse der Rechnungsprüfungskommission.

16. Desgleichen sollten kleinere Aenderungen bei § 34 stattfinden, so einmal in Absatz 2, wo gesagt werden sollte:

«Die Rechnungsprüfungskommission hat die Jahresrechnung und die Bilanz zu prüfen, bei der Aufnahme des Inventars durch mindestens ein Mitglied mitzuwirken . . . . . .» (usw. wie bisher).

Absatz 3 würde zwecks Anpassung an Art. 908 OR folgende Fassung erhalten:

«Sie (die Rechnungsprüfungskommission) erstattet der Generalversammlung über ihren Befund schriftlich Bericht und Antrag, welche der Jahresrechnung beizugeben sind. Die Mitglieder der Rechnungsprüfungskommission sind gehalten, der ordentlichen Generalversammlung beizuwohnen.»

(Fortsetzung folgt.)

Die Entwicklung der Weltgenossenschaftspresse.

Trotz der wirtschaftlichen und politischen Schwierigkeiten, mit welchen die Bewegungen in den einzelnen Ländern zu ringen hatten, konnte, wie die Angaben der nachstehenden Tabelle zeigen, die Presse erheblich ausgebaut werden. Die Tabelle enthält für einige dem Internationalen Genossenschaftsbund angeschlossenen Länder Angaben über die genossenschaftlichen Volks- und Familienzeitungen, deren Auflage in den sieben Jahren eine Stei-

gerung aufweist. Um den tatsächlichen Wert dieser Steigerung richtig abschätzen zu können, führen wir auch den Mitgliederbestand der Genossenschaften an, die den Organisationen, die die Blätter herausgeben, angeschlossen sind.

	Auflage		Mitgliederbestand der Genossenschaften	
Belgien. S. G. C.	**1929**	**1936**	**1929**	**1936**
La Coopération Belge (jetzt Le Coopér. B.) und De Belg. Samerwerking	8,200	110.900	300.031	346,568
Frankreich. F. N. C. C.				
Le Coopérat. de France	316.000	671.000	1,438,019	1,698,359
Grossbritannien. C. W. S.				(1935)
Wheatsheaf	900.000	1.100.000	5.441,570	6,943.262
Holland. Zentralverband.				
De Verbruiker	78,000	107.000	184.544	219.787
Norwegen. N. K. L.			(1930)	
Kooperatören	87,000	130.000	104.685	148.748
Oesterreich. Z. ö. K.				
Für Haushalt und Heim	118.000	179,000	259.932	259,404
Schweden. K. F.				
Vi (Konsumentbladet) .	360,0000	490.000	421,618	585,290
Schweiz. V. S. K.				
Gen. Volksbl., La Coopération, La Cooperazione	271.200	358.900	388,334	407,737

I. G. R.

Landesverteidigung und Arbeitsbeschaffung.

Am 12. September trat die nationalrätliche Kommission, die bereits in Klosters tagte, noch einmal in Baden zusammen.

In Klosters hat die nationalrätliche Kommission beschlossen, den Räten statt der vorgeschlagenen Ausgleichssteuer die Einführung einer allgemeinen Umsatzsteuer auf Umsätze von über Fr. 200,000.— oder 250,000.— zu empfehlen. Der Steuer sollten dann nicht nur Warenhäuser und Filialgeschäfte, sondern alle Betriebe mit dem festgesetzten Umsatz unterliegen.

Der Bundesrat erklärte darauf, er halte an seinem ersten Vorschlag (einer Ausgleichssteuer) fest und begründet seine Stellungnahme wie folgt:

«1. Die Berechtigung für die Erhebung der Steuer liegt in den erheblichen Vorteilen, welche die nach dem Projekt erfassten Grossunternehmungen des Detailhandels als Grossbezüger und als Verkäufer der besonders marktgängigen Artikel gegenüber den Spezialgeschäften und gegenüber den kleinen und mittleren Betrieben des Detailhandels besitzen. Diese internen Kostenvorteile finden keinen Ausdruck im ausgewiesenen Reingewinn der Unternehmungen, weshalb aus dieser besondern betriebsinternen Leistungsfähigkeit gerechterweise der Anlass zur Steuererhebung gefunden werden kann.

2. Spezialgeschäfte führen in der Regel vollständigere Sortimente, d. h. eine grössere Zahl von Artikeln als das auf typisierte und besonders leicht verkäufliche Artikel eingestellte Grossgeschäft. Ein Spezialdetailgeschäft, welches über 200,000 Fr. oder 250,000 Fr. Umsatz aufweist, besitzt daher nicht die gleichen betriebsinternen Kostenvorteile. Seine Heranziehung zur Steuer, wie sie von der Kommission des Nationalrates vorgeschlagen wurde, ist nicht gerechtfertigt. Einzelne grosse Filialunternehmungen des Lebensmittelhandels und der Bekleidungsbranche geniessen diese Vorteile allerdings nicht in gleicher Weise, sei es, dass sie in der Auswahl der Artikel ebenfalls weitgehend spezialisiert sind und eine grosse Zahl von Waren führen, die nicht zu den leicht verkäuflichen typischen Artikeln gehören, welche das Publikum in grossen Mengen einkauft, sei es, dass die Vormachtstellung als Grosseinkäufer auf andere Weise herabgemindert ist. Der Bundesrat ist daher bereit, den Maximalsteuersatz für Filialunternehmungen des Lebensmittel- und Bekleidungshandels auf 3 Prozent zu reduzieren.

3. Das bisherige Projekt des Bundesrates stellt in der Auswahl der steuerpflichtigen Unternehmungen auf äussere Merkmale ab. Es erfasst deutlich bezeichnete Geschäfte, nämlich Warenhäuser, Einheitspreisgeschäfte, Kaufhäuser und Filialunternehmungen, denen entsprechend gefallenen Anregungen auch die Versandgeschäfte mit verschiedenartigen Warenkategorien zugesellt werden sollen. Nach Vorschlag der nationalrätlichen Kommission sollten alle Detailhandelsgeschäfte mit einem Umsatz von über 200,000 Fr. oder 250,000 Fr. der Steuerpflicht unterstellt werden. Mit einer derartigen Ausdehnung des Kreises der Steuerpflichtigen wachsen aber die Komplikationen für die Unterstellung und für die Veranlagung ins Ungemessene. Man muss sich mit den Fragen auseinandersetzen, wo der Detailhandel anfängt und wo er aufhört. Man muss den Umsatz einzelner Betriebe in Grosshandels- und Detailhandelsumsatz trennen. Insbesondere aber muss zum Zwecke der Steuerveranlagung auf einer Umsatzdeklaration von allen Detailhandelsgeschäften bestanden werden, die eine gewisse Zahl von Personen beschäftigen, um die herauszufinden, die den steuerbaren Umsatz erreichen.

4. Die in der Kommission des Nationalrats ausgedrückte Hoffnung, dass durch den Einbezug der Spezialhandelsgeschäfte mit einem Umsatz von über 200,000 Fr. oder über 250,000 Fr. der Steuerertrag wesentlich vermehrt werde, so dass die Maximalsteuersätze auf die Grossunternehmungen des Detailhandels herabgesetzt werden könnten, wird kaum zutreffen. Die Schweiz besitzt keine Statistik der Kleinhandelsumsätze. Es ist jedoch anzunehmen, dass höchstens 5 bis 10% aller der Steuer bisher nicht unterstellten Kleinhandelsbetriebe einen Umsatz von mehr als 200,000 Fr. haben. Der Steuerertrag kann durch den Einbezug dieser Geschäfte nur so wenig gesteigert werden, dass eine wesentliche Herabsetzung des Steuersatzes nicht möglich ist, besonders nicht, wenn die oben erwähnte Ermässigung für Filialgeschäfte des Lebensmittel- und Bekleidungshandels eintritt.

5. Die Auffassung, wonach ein Maximalsteuersatz von 5% des Umsatzes übertrieben und für die Grossgeschäfte nicht tragbar ist, ist nicht haltbar. Selbstverständlich kann diese Steuer bei weitem nicht in allen Fällen aus den Reingewinnen der Grossunternehmen bezahlt werden. Sie soll ein neues Kalkulationselement werden. Denkt man aber beispielsweise daran, dass die einer Rabattgenossenschaft angeschlossenen kleineren und mittleren Detailhandelsgeschäfte in den Preisen in der Regel die 5% der ausgegebenen Rabattmarken dem Käufer belasten und somit in den Preis einkalkulieren müssen, so zeigt sich, dass den auf ein Rabattsystem verzichtenden, von der Ausgleichssteuer erfassten Grossunternehmungen die Belastung von 5% auf ihren Warenpreisen zugemutet werden darf.

Aus allen diesen Gründen sehen sich Volkswirtschaftsdepartement und Bundesrat veranlasst, an der Steuer in ihren Grundzügen festzuhalten. Verschiedenen Anregungen Rechnung tragend, soll aber die Kompetenz zum Erlass der Ausführungsbestimmungen an die Bundesversammlung übertragen werden.»

Spätere Meldungen besagen wieder, dass der Bundesrat doch neue Vorschläge ausarbeiten werde.

Über die Verhandlungen der nationalrätlichen Kommission in Baden entnehmen wir den Agenturmeldungen die folgenden Angaben:

Die Kommission des Nationalrates für Landesverteidigung und Arbeitsbeschaffung hat ihre Arbeiten für die bevorstehende Septembersession abgeschlossen.

Von seiten des Volkswirtschaftsdepartementes und der bürgerlichen Kommissionsmitglieder wurde betont, dass es sich lediglich darum handle, mit dem vorgeschlagenen Bundesbeschluss die nötigen Kredite (70 Millionen Fr.) für wenige Monate zu beschaffen, da die grosse Vorlage unmöglich für den Beginn des Jahres 1939 bereinigt und zur Abstimmung gebracht werden könne.

Die Gegenvorschläge der Richtliniengruppen dagegen lauteten:

1. Es wird an der Forderung des ganzen Programms und an seiner Behandlung in der Herbstsession der eidgenössischen Räte mit aller Energie festgehalten. Zu diesem Zwecke soll die Frage der Finanzierung zurückgestellt und in die grosse Finanzreform verwiesen werden.

2. Findet sich in der Kommission keine Mehrheit für diesen grundsätzlichen Standpunkt und wird auf den Vorschusskredit eingetreten, so beantragen die Richtlinienvertreter eine Erhöhung dieses Kredites auf rund 100 Millionen Franken, und zwar sollen die Subventionen für Notstandsarbeiten der Kantone und Gemeinden von 35 auf 50 Millionen und die Kredite für Exportförderung von 5 auf 15 Millionen Franken erhöht werden.

3. Nachdem das Gesamtarbeitsprogramm dieses Jahr nicht mehr zur Abstimmung gebracht wird, soll gleichzeitig mit der Volksabstimmung betreffend Übergangslösung zur Finanzsanierung die Abstimmung über die Arbeitsbeschaffungsinitiative angesetzt werden. Würde auch das abgelehnt, so müssten alle Versuche der Verständigung in den grossen Landesfragen als gescheitert betrachtet werden und die Vertreter der Sozialdemokratischen Partei hätten ihre volle Handlungsfreiheit zurückerhalten.

Ein Antrag der sozialdemokratischen Mitglieder der Kommission auf Nichteintreten auf den Vorschlag des Bundesrates wurde mit 14 gegen 9 Stimmen abgelehnt, nachdem in mehreren Voten betont worden war, dass die Weiterberatung der Gesamtvorlage vom 7. Juni unverzüglich weitergeführt werde, sobald die Berichte der Nationalbank und der kantonalen Finanzdirektionen in bezug auf die eventuelle Heranziehung des Abwertungsgewinnes der Nationalbank vorliegen.

Nach Eintreten auf die Einzelberatung der Vorlage vom 9. September wurde in der Schlussabstimmung der Entwurf des vorliegenden Bundesbeschlusses mit 12 gegen eine Stimme, bei 9 Enthaltungen, gutgeheissen.

* * *

Der «Konsument», Bern, schreibt zu der geplanten Umsatzsteuer:

«Für uns Genossenschafter kommt eine Umsatzsteuer, wie sie von der nationalrätlichen Kommission in Klosters beschlossen worden ist, unter keinen Umständen in Frage. Der Bundesrat ist zwar inzwischen wieder umgefallen und zu seinem ersten Vorschlag zurückgekehrt. Trotzdem bleiben wir auch gegenüber diesem alten Vorschlag skeptisch, weil wir nicht wissen, was sich hinter ihm alles verbirgt. Gebrannte Kinder fürchten eben das Feuer. Wenn einmal alle Quellen, die für Steuern in Betracht kommen, wirklich ausgeschöpft sind und keine andern Mittel mehr übrig bleiben als eine weitere Schröpfung der Konsumenten durch eine Umsatzsteuer, dann werden auch die Genossenschaften sich der Not des Landes nicht verschliessen. Aber dann soll und darf die Sanierung nicht nur auf ihrem Rücken, sondern nur auf demjenigen der Gesamtheit durchgeführt werden.»

Genossenschaftliche Propaganda des Lebensmittelvereins Zürich im Zeichen des 60jährigen Bestehens (1878/1938).

Wir danken der Redaktion des «Schweiz. Konsum-Verein» für die verständnisvolle und tiefschürfende Würdigung, welche sie in Nr. 28 des Blattes vom 9. Juli der von unserer Genossenschaft im Monat Juni in einer Grossauflage von rund 110,000 Exemplaren der gesamten Bevölkerung des Wirtschaftsgebietes verteilten Jubiläumsbroschüre zuteil werden liess. Wir danken auch für die guten Wünsche, welche dem L. V. Z. für das «Jubiläums-

Zwei Vorläufer der Genossenschaftsidee in der schweizerischen Aufklärung:

Isaak Iselin und Samuel Engel.

Von Dr. Eugen Teucher.

(Fortsetzung.) II.

Auf ganz andere Weise und sich auf völlig verschiedene Probleme erstreckend, sind in der Stadt Bern der alten Eidgenossenschaft ebenfalls Spuren von genossenschaftlicher Denkungsweise festzustellen. Samuel Engel, den wir damit meinen, war ein Berner Patrizier, der bis vor kurzem auch unter Historikern nicht besonders bekannt war. Erst im vergangenen Jahre ist eine umfangreiche Monographie über diesen fleissigen und kenntnisreichen Mann erschienen, der als einer der wenigen ratsfähigen Berner Oligarchen das von Beat Ludwig von Muralt und Albrecht von Haller verspottete müssige oder nur politisch orientierte Leben aufgegeben und sich ernsthaft der wissenschaftlichen Arbeit hingegeben hatte. Die Monographie hat Dr. Paul Pulver zum Verfasser und ist als Dissertation der philosophischen Fakultät Bern bei Haupt im Jahre 1937 erschienen. Der Titel der Arbeit lautet: «Samuel Engel, Ein Berner Patrizier aus dem Zeitalter der Aufklärung. 1702—1784». Ihr kommt das Verdienst zu, Samuel Engel als Aufklärer, als Bibliothekar, als Geograph und Ökonomist physiokratischer Richtung (wenigstens teilweise), auch als Politiker, als Berner Landvogt in Aarberg und Echallens und nicht zuletzt als Mensch, der Gegenwart wieder erschlossen zu haben.

Das Leben und die Schriften Samuel Engels.

Zum Verständnis der Leistung Engels ist vorauszuschicken, dass der Staat Bern im 18. Jahrhundert wohl einer der am vorzüglichsten verwalteten und ob seiner weisen und sichern Politik in ganz Europa berühmt war. Dagegen befanden sich Kultur und Pflege des Geistes im alten Bern auf einer schrecklich niedern Stufe. Wenige bedeutende Geister vermochten sich vor dem Umschwung um 1750 dem allgemeinen geistigen Marasmus zu entziehen und eine bedeutende Leistung auf dem Gebiete der Wissenschaften, der Künste, der Dichtung zu vollbringen. Wie wenige Grosse auf diesen Gebieten hatte Bern zwischen der Reformationszeit und der Mitte des 18. Jahrhunderts hervorgebracht, verglichen etwa mit Zürich oder Genf! Seine Männer waren Militärs, Offiziere in französischen, holländischen und preussischen Diensten, tüchtige Verwaltungsbeamte, Landvögte und Regenten. Da man aber zu solchen Stellen erst von einer gewissen Altersgrenze an gelangen konnte und die Wahl durch die bestehende Ballottordnung dem Zufall überlassen war, so verbrachte die bernische Jugend mit der Anwartschaft auf Staatsstellen, soweit sie nicht in fremde Kriegsdienste zog, ihre Wartezeit in einem verderblichen Müssiggang. Ihre einzige Sorge der Ausbildung war die politische, und da gab es im alten Bern eine Institution, in der diese poli-

jahr 1938» zugedacht wurden. Dem Wunsch der Redaktion gerne nachkommend, wollen wir noch Bericht erstatten über die weiteren propagandistischen Massnahmen des Jahres, sowie über den Verlauf der Abstimmung über das Thema: «Der Kampf um den niedrigsten Preis», über die Beteiligung beim Wettbewerb, sowie über die Erfolge bei der Mitgliederwerbung.

In den Monaten April und Mai wurde in einer Massenauflage von je 110,000 Exemplaren eine eigene Zeitung herausgegeben, betitelt «Käufer organisieren sich» und «Die Republik der Käufer». In wenigen markanten Sentenzen wurde in diesen beiden Blättern das Wesen der genossenschaftlichen Bewegung und damit des L.V.Z. den Lesern nahegebracht: auch die Frage «Volkswirtschaft und Kriegswirtschaft» wurde in beiden Ausgaben behandelt und die Frage der sog. Notversorgung klargestellt. Beide Blätter enthielten gut überlegte Propaganda für die verschiedenen Betriebe und Abteilungen der Genossenschaft und waren zudem mit einigen guten Illustrationen versehen. Diese «Stimme der Genossenschaft» hat in der Bevölkerung Zürichs einen guten Eindruck gemacht, obwohl beizufügen ist, dass die Resonanz der Konsumenten auf die Frage der Notversorgung, d. h. der Vorratsbildung, eine schwache, man kann sagen, gleichgültige war.

Von dem ausschliesslich den Mitgliedern durch einen entsprechenden Gutschein im «Genossenschaftl. Volksblatt» dargebotenen Vorteil (der Gutschein im Betrage von Fr. 1.50 berechtigte beim Kauf von einem Paar «Coop»-Schuhen zu dem entsprechenden Abzug) machten nur 730 Mitglieder Gebrauch. Den Gutschein für ein Paket Jubiläumskaffee «Co-op» lösten dagegen 7314 Mitglieder ein!

Bei Anlass des Internat. Genossenschaftstages publizierten wir im «Genossenschaftl. Volksblatt» einen Gutschein für die Kinder unserer Mitglieder, der zum freien Eintritt in den Zoologischen Garten berechtigte. Der Besuch war auf mehrere Wochen verteilt, so dass kein zu grosser Andrang entstehen konnte. 4069 Kinder benützten diese Vergünstigung. Die Mitglieder der Frauenkommission übernahmen in verdankenswerter Weise die Aufsicht und Betreuung der Kleinen im Garten.

Als künstlerisch und propagandistisch hochwertige Manifestation des 60jährigen Bestehens und Wirkens des Vereins darf das vom Bündner Maler Carigiet geschaffene Plakat «Burefeufi» (Zürchertracht) bezeichnet werden. Dieses eigentliche Jubiläumsplakat wurde in der Graphischen Werkstätte Wolfensberger in zwei Formaten, 90/128 und 64/90 cm, hergestellt (Steindruck). Die kleineren Plakate wurden an den sämtlichen Schaufenstern der 151 Ablagen und der von uns belieferten benachbarten Konsumvereine, ferner an sämtlichen Automobilen und den Fenstern des Kaufhauses St. Annahof angeschlagen. Das grosse Plakat erfreute die Bevölkerung an rund 500 Anschlagstellen der Allg. Plakatgesellschaft, ferner während den drei Sommer- und Reisemonaten in den 26 Bahnhöfen von Gross-Zürich und dem übrigen Wirtschaftsgebiet des L.V.Z.

Alle diese Vorkehrungen, einschliesslich der Verteilung der Jubiläumsbroschüre, waren geeignet, das lebensvolle Arbeiten unserer Genossenschaft in der ganzen Bevölkerung wirkungsvoll vor Augen zu führen. Der gute Boden für eine kraftvolle Mitgliederwerbung wurde damit geschaffen. Die Mitglieder der Propaganda- und der Frauenkommission des Genossenschaftsrates konnten, unterstützt von einigen hundert Werbern aus dem Kreise der Angestellten und der Studienzirkel, an die Gewinnung neuer Mitglieder herantreten. Jede Ablage besitzt ein wohl nachgeführtes Mitglieder- und Kundenregister. Die Verkäuferinnen erhielten die Aufgabe, aus diesen Verzeichnissen alle Kunden herauszuschreiben, welche noch nicht Mitglied der Genossenschaft waren. Das Ergebnis war ein Verzeichnis von rund 9000 Kunden und Nichtmitgliedern. Die «Schreibstube für Stellenlose» verarbeitete diese Adressen nach Strassen und genauer Quartiereinteilung. Für jede Adresse wurde eine Karte mit allen nötigen Angaben erstellt. Diese Karten wurden wohlgeordnet an die Werber verteilt, welche die oft mühevolle Aufgabe zum Besuche dieser Kundschaft übernahmen. Bis zu den Sommerferien wurde etwa die Hälfte dieser Familien besucht: jetzt im Herbst soll diese grosse Werbearbeit zu Ende geführt werden. Bei diesem Anlass darf auf den grossen Wert der in den Ablagen befindlichen Mitglieder- und Kundenverzeichnisse hingewiesen

---

tische Erziehung vorgenommen wurde. Das war der «Äussere Stand», eine Kopie des Staatssystems Berns zum Zwecke der Übung, ein «Schattenstaat», wie ihn Haller nannte. Ausser diesem Äussern Stand gab es im alten Bern kaum einen Ort höherer Anregung. Im Staatlichen erschöpfte sich alles, in Müssiggang und sittlicher Verrohung sehr viel. Albrecht v. Haller, der grosse Dichter, Naturwissenschaftler und Mediziner, hat diesen Zustand in seinen «Alpen» und «Satiren» scharf angegriffen und verspottet.

Diesem verrotteten und geistlosen Leben hatte sich Samuel Engel, dessen Familie erst vor zwei Generationen nach Bern gekommen und unerwartet rasch die Regimentsfähigkeit erworben, ja sogar durch glückliche Heiratsverbindungen den Zutritt zum Kleinen Rate erreicht hatte, in seiner Jugend bis zu einer schweren innern Krise hingegeben. Nach einer Reise durch Frankreich, Holland und Deutschland, die der 1702 geborene Engel im Jahre 1723 unternahm, erkannte er bald seine Berufung zur wissenschaftlichen Arbeit und widmete sich ihr nach seiner Verheiratung mit Susanna Rosina Fischer (1725) mit steigendem Eifer. Das war, wie bereits ausgeführt worden, in Bern vor 1750 ein aussergewöhnliches Unternehmen; erst in der zweiten Jahrhunderthälfte zog der wahre Geist der Aufklärung, von einer neuen Generation (geboren um 1725—30) getragen, in die Stadt ein, die bis dahin, allgemein gesprochen, ausser Politik keine weitern Bedürfnisse gekannt hatte. Samuel Engel darf mit gutem Grunde als einer der Wegbereiter dieser neuen Gesinnung im alten Bern bezeichnet werden; hatte Albrecht von Haller mit anfangs ebenso schlechtem Erfolg in der Heimat, in seinen Bemühungen um eine neue geistige Orientierung, vor allem in die Weite, auf ganz Europa gewirkt, so blieb die Leistung Engels mehr verborgen, stillern Regionen vorbehalten.

Von den weitern Lebensdaten des Berner Gelehrten und Staatsmannes soll hier noch kurz berichtet werden. 1736 bis 1748 wirkte er als Oberbibliothekar der Berner Stadtbibliothek, die er bereits kurz nach seiner Wahl zu reorganisieren begann und in blühendem Zustand verliess, um 1748 — 46jährig — seinen neuen Posten als Landvogt von Aarberg, einem sehr wichtigen bernischen Verwaltungsbezirk, zu übernehmen. Engel galt unter allen Beurteilern der damaligen Zeit, besonders bei den zahlreichen gebildeten Fremden, die damals die Schweiz besuchten und Reiseberichte veröffentlichten, nicht nur als einer der tüchtigsten, fleissigsten und gewissenhaftesten, sondern auch als ein überaus menschenfreundlicher, segensreich wirkender Souverän. 1760 bewarb sich Engel, nachdem er nach seiner fünfjährigen Amtszeit eine vorgeschriebene Frist hatte verstreichen lassen müssen, um eine neue Landvogtei und erhielt durch das Los diejenige von Echallens (Tscherlitz). Nach Ablauf auch dieser segensreichen Tätigkeit zog sich Engel immer mehr von dem Umgang mit Menschen zurück, weil eine zunehmende Taubheit ihn daran hinderte. In stiller, bescheidener Studierstubenarbeit reihte er zu seinen schon vorher erschienenen neue Arbeiten aus den Gebieten der Geographie, der Landwirtschaft und der Wirtschaftspolitik. Immer mehr

werden, nämlich für den Fall neuer kriegerischer Ereignisse auf unserem Festland mit all den zu erwartenden schlimmen Folgen für die Konsumenten, wie Run auf die Warenvorräte, Hamsterkäufe, Verknappung der Vorräte und der sich aufdrängenden gerechten Verteilung und Ordnung im Ablauf unserer Detailgeschäfte. Nicht umsonst hat eine grosse Firma der Lebensmittelbranche inzwischen versucht, das gleiche Instrument der Kundenregister zu schaffen!

Das Resultat der Mitgliederwerbung ist bis jetzt 2600 neue Mitglieder, eine Zahl, welche seit der Reorganisation des L. V. Z. im jährlichen Zuwachs nie mehr erreicht wurde. Noch vor wenigen Jahren waren wir auf einen Bestand von fast 20,000 gesunken, jetzt sind es wieder die schöne runde Zahl von *25,000 Mitgliedern*. Im Vergleich zu anderen Genossenschaften, z. B. Basel, Bern, Genf, Winterthur usw., haben wir noch ein grosses Arbeitsfeld vor uns. Wir dürfen erwarten, dass die weitere Erfassung der noch verbleibenden Kundenadressen, sowie die Besichtigung unserer Betriebe noch einige hundert neue Mitglieder bringen werden.

In den Ablagen wurden Anmeldelisten aufgelegt, welche die Mitglieder und Kundschaft zum Besuch und zur Besichtigung unserer Betriebe, Lagerhaus für Obst und Gemüse, der Bäckerei-Konditorei und der Kellereien, einluden. 9000 Mitglieder und Kunden haben sich eingeschrieben, und die Besichtigungen begannen am 13. September und dauern bis Ende November. Es werden Gruppen von ca. 150 Personen gebildet, also je 1 bis 3 Ablagen umfassend. Die ersten Verkäuferinnen der betreffenden Ablagen sollen die Besucher ebenfalls begleiten (je nachmittags). Mitglieder der Frauen- und Propagandakommission teilen sich in die Werbearbeit; sie und die Mitglieder der Behörden haben alsdann Gelegenheit zu kurzen genossenschaftlichen Ansprachen usw.

Nachfolgend geben wir die Ergebnisse der Abstimmung über die Frage «Der Kampf um den billigsten Preis» bekannt. Die Beteiligung muss, angesichts der Verteilung der losen Abstimmungszettel in der Werbebroschüre, als schwach bezeichnet werden. Die geringe Beteiligung kennzeichnet aber die Mentalität der grossen Masse gegenüber dieser für unsere Volkswirtschaft eminent wichtigen Frage. Der Erfolg darf trotzdem nicht unterschätzt und nicht nur zahlenmässig gewertet werden. Die Frage nach den Folgen eines unsinnigen Konkurrenzkampfes und der übertriebenen Rationalisierung wurde in die Masse geworfen und hat jedenfalls viele Tausende von Konsumenten und Arbeitnehmern zum Nachdenken veranlasst. Der «moralische Erfolg» ist sicherlich vorhanden.

Frage 1 dieser allen Konsumenten, Mann oder Frau, offen stehenden Abstimmung lautete: «Soll der Lebensmittelverein seine bisherige, auf dem Grundsatz von «Leben und leben lassen» beruhende Preispolitik beibehalten?» 3568 Stimmende (davon 2511 Mitglieder des L. V. Z.) beantworteten diese Frage mit Ja. Frage 2: «Soll der Lebensmittelverein die Rationalisierung innerhalb seines Betriebes und bei seinen Lieferanten auf die Spitze treiben?» wurde nur von 27 Stimmenden, davon 16 Mitglieder, mit Ja beantwortet. 99,25% der Stimmenden haben sich demnach zum «gerechten Preis» bekannt, zu einer Preispolitik, welche «Leben und leben lassen» bedeutet.

Dieses Ergebnis der Abstimmung liess der L. V. Z. in den Tagesblättern wie folgt kommentieren: «Mit dem wuchtigen Mehr von 99 ¼ % aller Stimmen ist also jene Art «billigster Preis» verworfen worden, der sich ergibt, wenn Produzent und Warenvermittler das Arbeitstempo und die Standardisierung unter Anwendung einer kaum noch steigerungsfähigen Mechanisierung und Rationalisierung auf die Spitze treiben! Dieses sinnlose Wettrennen um den niedrigsten Preis, das so gerne als «Leistung» hingestellt wird, ist eine Hauptursache der heutigen Massenarbeitslosigkeit auf der ganzen Welt! Wer da glaubt (oder glauben machen will!), ein mit derartigen Mitteln erwirkter «billiger Preis» sei notwendig zur Förderung des Exportes und der Fremdenindustrie, der täuscht sich: denn der Unterhalt der dadurch vom Arbeitsprozess ausgeschalteten Arbeitskräfte steigert ganz einfach die Staatsschulden und Steuern, was die Gestehungskosten und Preise wieder auf den früheren Stand zurückbringt! Die Preisvorteile sind folglich vergänglicher Natur, nicht aber die Nachteile, die im verbleibenden grossen Heer arbeitsloser, deprimierter Mitmenschen zu erblicken sind.»

---

wurde die Landwirtschaft, die gerade in Bern durch dieses Zentrum der physiokratischen Bewegung mächtig gefördert wurde, zu seiner theoretischen und praktischen Lieblingsbeschäftigung. In Nyon (Neus), wo er bei seinem Schwiegersohn liebevolle Pflege und Aufenthalt gefunden hatte, gelangen ihm seine Bemühungen um die Einführung und Hebung des Kartoffelbaus — neben dem Kornbau einem der Hauptinteressen der bernischen Physiokraten — in so hohem Maße und hatten für das Gedeihen der kleinen Stadt am Genfersee einen so nachhaltigen Erfolg, dass ihm die Bürgerschaft eine Denkmünze überreichte, die Engel als die schönste Belohnung seines lebenslänglichen Wirkens für die Hebung der Landwirtschaft und der Ökonomik empfand. Auf dieser Denkmünze steht geschrieben: In signum gratitudinis et reverentiae Civitatis Nevidunensis Samueli Engel, Urbae et Scalae Praefecto (Zum Zeichen der Dankbarkeit und der Ehrerbietung der Stadt Nyon dem Landvogte von Orbe und Echallens Samuel Engel). Allerdings hatte Engel in seinem Eifer um die völlige Ausnutzung der Kartoffel, deren Bedeutung für die Volksernährung erst durch die Physiokraten des 18. Jahrhunderts erkannt worden war, vielleicht etwas über das Ziel hinausgeschossen und ein gefährliches Volksübel heraufbeschworen: Er war es, der die Verwertung der Kartoffeln zur Herstellung des Kartoffelschnapses angeregt hatte, was ihm aber nicht zum Vorwurf gemacht werden kann, weil sich Engel einzig und allein von dem echt physiokratischen Bestreben leiten liess, die Schätze des Bodens so stark wie möglich auszunützen.

Weitere fruchtbare und segensreiche Anregungen vermittelte Engel für den Kornbau. Er war einer der ersten in der Schweiz, der die echt genossenschaftliche Idee des Vorratshauses für Korn propagierte. «Ihm,» sagte Niklaus Emanuel Tscharner in seiner Denkrede auf Engel im Schosse der Berner Ökonomischen Gesellschaft, deren Gründer Engel ebenfalls war, am 14. April 1784, «ihm haben wir das System von dem wandelbaren Vorrat und die infolge desselben erbauten Vorratshäuser im Lande zu danken.»[1]) Wie sehr gerade in dieser Idee, über die Engel mehrere Abhandlungen geschrieben hatte, genossenschaftliche Gedanken zu finden sind, werden wir in einem weitern Abschnitt dieser Arbeit erkennen. Der Korn- und der Kartoffelbau, die beide im 18. Jahrhundert mit dem endgültigen Verlassen des Systems der Dreifelderwirtschaft einen gewaltigen Aufschwung erlebt haben, verdankt Samuel Engel die grössten Verdienste, und keine Geschichte der Landwirtschaft und der Nationalökonomie unseres Landes wird diese Gestalt des Berner Gelehrten und Regenten förderhin übersehen können.

(Fortsetzung folgt.)

[1]) Schweizerisches Museum 1784, Zürich, Orell, Gessner, Füssli und Comp. Eine der vielen ausgezeichneten Zeitschriften, die damals in der Schweiz herausgegeben wurden, mit Beiträgen von J. J. Bodmer, dem Elsässer Dichter Pfeffel, den wichtigen Anmerkungen zu den Coxe'schen Reiseberichten über die Schweiz von Ramond und andern Arbeiten von Bedeutung.

Schliesslich ist noch das grosse Jubiläums-Rätselraten des L. V. Z. zu erwähnen, das in Verbindung mit der Werbebroschüre veranstaltet wurde. Die Wettbewerbsfrage lautete: Welchen Umsatz wird der L. V. Z. im Monat August 1938 erzielen? Als Fingerzeig wurden die August-Umsätze der beiden vorhergehenden Jahre mit Fr. 1,618,485.85, bzw. Fr. 1,511,289.35 (im August 1936) angegeben. Jedermann war teilnahmeberechtigt, auch konnten im Laufe des Wettbewerbes, dessen Endtermin auf den 30. Juli festgesetzt war, verschiedene Lösungen eingereicht werden. Die Teilnehmerkarten konnten in jeder L. V. Z.-Ablage bezogen und daselbst wieder abgegeben werden. (Urne.) Die Teilnahme war entsprechend gross. Es gingen insgesamt 42,594 Lösungen ein, und die Zahl der Teilnehmer betrug 14,782. Der erste Preis dieses originellen Wettbewerbes wird einem Optimisten zufallen, der sich mit seiner eingereichten Lösung in der Nähe der inzwischen ermittelten Umsatzzahl für den Monat August 1938 befindet. Dieser Umsatz betrug Franken 1,840,754.29, d. h. rund Fr. 222,000.— gleich 13.7 % höher als im August 1937.

Als Abschluss unserer verschiedenen Massnahmen im 60. Jahre des Bestehens ist vorgesehen, anfangs November diejenigen Mitglieder der Genossenschaft zu einer Aufführung im Stadttheater Zürich einzuladen, welche 40 und mehr Jahre Mitglied sind. Es ist dies eine Zahl von rund 1100. Dazu kommen die Behörden und das gesamte Personal des L. V. Z., so dass das Stadttheater für zwei Abende gemietet wurde. Zur Aufführung werden gelangen: «Der Vogelhändler», Operette von Zeller, und «Wildschütz», Oper von Lortzing. Die Inanspruchnahme des Theaters geschah auch im Bestreben, die künstlerischen und geistigen Genüsse unseres hochwertigen Zürcher Ensembles zu vermitteln und zu unterstützen, nachdem wir uns sonst mit sehr materiellen Gütern zu befassen haben. — Wenn dann anfangs Dezember die letzten Besucherinnen und Besucher unsere gastlichen Betriebe besichtigt und verlassen haben, werden wir uns mit der Frage beschäftigen, auf welche Art im folgenden Jahr — 1939 — bei Anlass der Schweiz. Landesausstellung — unseren Genossenschafterinnen und Genossenschaftern der ganzen Schweiz, von nah und fern, das genossenschaftliche Zürich, einschliesslich die Betriebe des L. V. Z. und die schönen Kolonien der gemeinnützigen Baugenossenschaften — gezeigt werden können. Dieser schöne Plan in der leisen Hoffnung, dass kein neuer Weltbrand einen dicken Strich mitten durch macht.

H. Rudin, Geschäftsleiter L. V. Z.

Die dunkle Schweiz.

Eine Aktion für den passiven Luftschutz.

Die Notwendigkeit kriegsvorsorglicher Massnahmen ist unbestritten, namentlich in einem an nervösen Spannungen reichen Europa, in das jederzeit der zündende Funke einschlagen könnte, der Verwüstung, Grauen und Tod im Gefolge hat. Die Entscheidung im Kampfe fällt künftig aber nicht allein dort, wo der pflichtgetreue Soldat steht und alle Opfer für sein Vaterland auf sich nimmt, vielmehr eben so sehr im Hinterland, in den Dörfern, Städten, ja Häusern und Familien, die den Greueln des Krieges infolge des Einsatzes feindlicher Flugzeuge in gleichem Maße ausgesetzt sind wie die an der Grenze postierte Armee. Die schweizerische Bevölkerung hat die ihr drohenden Gefahren längst erkannt und schon öfters mit aller Deutlichkeit kundgetan, dass sie gewillt ist, sich für den Kriegsfall vorzubereiten. Neben unserer im Ausbau begriffenen Armee wurde in den jüngsten Jahren die Institution des passiven Luftschutzes geschaffen, die hauptsächlich dazu da ist, den Schutz der wehrlosen Zivilbevölkerung sicherzustellen. Eines der wirksamsten Mittel ist die Unsichtbarmachung der von Fliegern gesuchten Ziele während der Nacht, und zwar durch totale Verdunkelung des ganzen Landes, was übungshalber am 27./28. September in der Schweiz erstmals durchgeführt wird. Die dunkle Schweiz! Von Genf bis zum Bodensee, vom nördlichsten Zipfel im Kanton Schaffhausen bis hinab nach Chiasso wird unser Land während dieser Nacht keinen Lichtschimmer nach aussen abgeben und damit nicht allein eine Übung mustergültig ausführen, sondern auch den Beweis nationaler Geschlossenheit und Einigkeit erbringen. Der Schweizerische Luftschutzverband als Träger der Idee des passiven Luftschutzes wird im Zusammenhang mit der Verdunkelungsübung eine Aktion organisieren, die zur Beschaffung von Mitteln dient, welche es ihm erlauben sollen, die Propaganda für den passiven Luftschutz auszudehnen und die Aufklärung zum Ausbau des Selbstschutzes auf breitester Basis sicherzustellen. Bereits in der Woche vor der grossen Verdunkelung gelangen in der ganzen Schweiz sogenannte Leuchtknöpfe zum Verkauf, phosphoreszierende Broschen zum Anstecken, die in der Dunkelheit auf eine Distanz von etwa zehn Metern deutlich zu erkennen sind und durch eine Aufschrift für den Luftschutz werben. Wer sich also in besagter Nacht ins Freie begibt, wird mit Vorteil an sein Revers einen Leuchtknopf stecken, um gesehen und vor Zusammenstössen bewahrt zu werden. Der Preis des Knopfes beträgt 50 Rappen, und der Verkauf, an dem sich Pfadfinder und andere Organisationen beteiligen, ist so vorgesehen, dass Leuchtknöpfe überall auf den Strassen zu haben sind; auch ein Verkauf von Haus zu Haus wird vielerorts vorgenommen werden. Der Reinertrag dieser Aktion wird ausschliesslich für die Zwecke des passiven Luftschutzes, zur Aufklärung und Instruktion der Bevölkerung verwendet.

Verschiedene Tagesfragen.

Ein weiteres Selbstbedienungsrestaurant in Zürich. Die Automaten-Restaurant-A.-G. hat ihrem Automatenrestaurant im «Schmidhof» und ihrem Selbstbedienungsrestaurant «Spezia» an der Seefeldstrasse noch ein drittes Unternehmen, das Selbstbedienungsrestaurant «Fröschengraben» im Hause Bahnhofstrasse 71, angegliedert. Im geräumigen Parterrelokal finden — laut Beschreibung in der Tagespresse — hundert Personen bequeme Sitzgelegenheiten, während für weitere 20 Personen Gelegenheit zur Stehkonsumation geschaffen wurde. Das mächtige, je nach Bedarf als Wärme- oder Kühlanlage ausgestattete Buffet misst in seiner ganzen Länge 18,60 m. Ein Spiessgrill und ein Pressluftgrill vervollständigen die Anlage. Im ersten Stockwerk, das vom Parterre aus auch mit Lift erreicht werden kann, sind 80 Sitzplätze zur Verfügung. Dieser Raum dient vor allem Gästen, die sich nicht gerne in den regen Passantenbetrieb des Parterrelokals mischen.

Kurze Nachrichten

Indexziffer des V. S. K. Die vom V. S. K. berechnete Indexziffer der Kleinhandelspreise zeigt vom 1. Juni zum 1. September eine Erhöhung um 1,3 auf 131,8 Punkte (1. Juni 1914 = 100). Die Steigerung der Indexziffer ist zur Hauptsache zurückzuführen auf den am 1. September eingetretenen Aufschlag des Milchpreises um 1 Rappen je Liter. Im Preise gestiegen sind ausserdem auch die Eier und die Kohlen, währenddem auf der andern Seite Preisrückgänge von einer gewissen Bedeutung Kartoffeln, Honig, Kalbfleisch und Teigwaren verzeichnen. Gemessen an der Indexziffer vom 1. September 1936 stellt sich die Indexziffer vom 1. September 1938 auf 111, d. h. die in der Indexziffer des V. S. K. einbezogenen Preise stellen sich heute im Durchschnitt um 11% höher als unmittelbar vor der Abwertung.

Aus der Praxis

Mitarbeit der Angestellten.

In einem Fachblatt (Zeitschrift für Organisation) wird über die in einem Unternehmen durchgeführte Aktion zur Verbesserung der Wirtschaftlichkeit des Betriebes berichtet, wobei auch den Angestellten die Möglichkeit gegeben war, mitzuarbeiten. Wir lesen über das Resultat der Aktion u. a.:

«Die grosse Zahl der Einsendungen von Büroangestellten zeigt die stark ausgeprägte Bereitschaft zur Mitarbeit auch in diesem Kreise, und es spricht für den Ernst, mit dem sich die Büroangestellten an der Aktion beteiligt haben, dass der Verbrauch von Büromaterial durchschnittlich um 30 % zurückging. In diesem Zusammenhang ist besonders bezeichnend, was der Verwalter des Drucksachenlagers in einem Erfolgsbericht schreibt:

«Lagernde Drucksachen, die mengenmässig zu gross waren, sind dem Drucksachenlager zwecks Verwendung in anderen Abteilungen zur Verfügung gestellt worden.

Man fühlt es direkt, dass es manchem Arbeitskameraden Spass macht, alles Ueberflüssige, was sich in seinen Kästen oder am Arbeitsplatz befindet (wie Schreibzeuge, Lineale, Löscher usw.) abzuliefern, damit diejenigen bedacht werden können, die diese Dinge benötigen und für die sonst Neuanschaffungen hätten gemacht werden müssen.»

* * *

«Genau wie im Kriege, hängt auch hier der Kampfwert einer Gruppe von der Persönlichkeit ihres Führers ab. Es konnte fast in allen Fällen festgestellt werden, dass jene Werkstätten, in denen sich die verantwortlichen Männer in vorbildlicher Weise für die Aktion einsetzten und sie auf alle mögliche Weise unterstützten, auch in ihrer Gesamtheit vorbildliche Ergebnisse zeigten, und umgekehrt: fiel ein Betrieb durch unbefriedigende Ergebnisse auf, dann konnte man mit Sicherheit auf Gleichgültigkeit oder ablehnende Haltung des verantwortlichen Leiters schliessen.»

Es gibt viel zu wenig Kostproben.

Handelt es sich um Kostproben von Lebensmitteln oder Genussmitteln, dann soll man sie in einer delikaten und besonders appetitreizenden Verpackung liefern. Der Empfänger soll schon Appetit bekommen, wenn er die Verpackung sieht. Man glaubt nicht, wie dieser äussere Eindruck den Appetit bestimmt und den Empfänger von vornherein in Kaufstimmung versetzt.

Lebens- und Genussmittelversender würden noch viel mehr Kunden werben, wenn sie mehr Kostproben verschickten. Diese Kostproben sollten gleich immer in den Inseraten angeboten werden. Hier die Gegenüberstellung der Inserate von zwei Anzeigen, von denen die eine (I) nur zur Bestellung des Kataloges aufforderte, die andere dagegen zur Bestellung von Kostproben (II). Jeder Kostprobe wurde natürlich der Katalog sowieso beigelegt.

I

Insertionskosten:	150 Fr.
Ergebnis:	40 Katalogbesteller
Davon wurden Käufer:	14

II

Insertionskosten:	150 Fr.
Ergebnis:	46 Probebesteller
Davon wurden Käufer:	25

Nach wissenschaftlicher Untersuchung behält der Mensch im Gedächtnis:

Von dem was wir sehen	5 %
von dem was wir lesen	15 %
von dem was wir tun	90 %

Jede Ware bleibt einem Interessenten also 6mal stärker im Gedächtnis, wenn er sie prüfen, kosten, ausprobieren kann, als wenn er darüber liest.

Es ergibt sich daraus von selbst, dass sich ein Käufer umso rascher und lebhafter einer Ware, die er gerade braucht, erinnern wird, je mehr wir es verstanden haben, sie so stark als möglich seinem Gedächtnis einzuprägen.

Aus: Briefe an den Chef, von Emil Oesch, Amriswil.

Bildungs- und Propagandawesen

Die Woche der Genossenschaftlichen Studienzirkel.

Soweit wir bis jetzt feststellen können, glauben wir annehmen zu dürfen, dass unsere Studienzirkelbewegung in diesem Winter wiederum einen schönen Schritt vorwärts machen wird. Besonders zu begrüssen ist, dass verschiedene Zirkel startbereit sind und ihre Arbeit bereits im Oktober aufnehmen werden. Je früher ein Zirkel beginnen kann, je mehr hat er Gelegenheit, die ihm zur Verfügung stehende Zeit auszunützen, mussten doch in der vergangenen Arbeitsperiode verschiedene Genossenschaften auf die Durchführung eines Studienzirkels verzichten, weil die Zeit zu vorgerückt war. Eine Anzahl Vereine erlassen auf ihrer Lokalseite Aufrufe zur Teilnahme an Studienzirkeln, sei es an solchen, die bereits bestehen und ihre Arbeit diesen Winter fortsetzen oder an neu zu gründenden.

Aarau wird in der kommenden Periode mit drei Zirkeln starten, **Basel** hat schon das Material für 4 Studienzirkel, je 2 Zirkel des Programmes II «Die Genossenschaftsbewegung der schweizerischen Konsumenten» und des Programmes III «Oekonomik und Technik der Güterverteilung» bezogen. Nach erfolgter Konstituierung dieser Zirkel werden wir in der nun regelmässig wieder erscheinenden Studienzirkelspalte berichten. **Wattwil** ist es gelungen, gleich zwei Zirkel, die beide das Programm I «Die Rochdaler Grundsätze» behandeln werden, ins Leben zu rufen, und zwar einen in Wattwil und einen im Filialkreis Bunt-Lichtensteig. Alle genannten Zirkel werden ihre Tätigkeit anfangs Oktober aufnehmen.

Der Vorstand des Kreisverbandes IV ladet, in der Annahme, dass bei den Vereinen der Kantone Baselland und Solothurn im kommenden Winter mehr Studienzirkel gegründet werden als bisher, die Konsumvereine zu einem eintägigen Instruktionskurs ein. Dieser findet am 2. Oktober im Hotel Emmenthal in Olten statt und beginnt um 8¼ Uhr vormittags.

In seiner Lokalauflage bringt **Winterthur** eine kurze Erläuterung der im Programm II zur Diskussion stehenden Themen und macht mit Recht auf die Reichhaltigkeit dieses Programmes aufmerksam. **Balsthal, Erstfeld, Frauenfeld, Horgen, Langnau-Gattikon, Romanshorn, Schaffhausen**, und in der welschen Schweiz **La Chaux-de-Fonds, Lausanne, Orbe** und **Vevey** erlassen Aufrufe zur Teilnahme an Genossenschaftlichen Studienzirkeln. **Wetzikon** schickt seiner Werbung eine kurze Abhandlung über die Rochdaler Grundsätze voraus.

Herr Züst referierte in der Hauptversammlung des Konsumvereins **Wattwil** vom 4. September über die Gründung von Studienzirkeln; dass der Samen auf guten Boden gefallen ist, beweist die Gründung der beiden bereits erwähnten Zirkel. rn.

Bibliographie

«Atlantis». Vor einigen Tagen erschien das diesmal ganz besonders schön gestaltete Septemberheft der von Dr. Martin Hürlimann herausgegebenen Monatsschrift «Atlantis» — Länder, Völker, Reisen.

In 8 ganz ausgezeichnet wiedergegebenen, zeitgenössischen kolorierten Stichen, Faksimiledrucken und Aquarellen alter Meister, wie Dürer, Hogenberg u. a., wird der Leser durch Alt-Nürnberg geführt und tut an Hand von Darstellungen Alt-Nürnberger Typen einen Blick in damaliges Volksleben. Vier schöne Tiefdrucktafeln zeigen dem Beschauer Bildwerke des späten Mittelalters: die Selbstbildnisse des Bildhauers Adam Krafft und des Bronzegiessers Peter Vischer, der Schalmeienbläser und das Pankraz Labenwolf'sche Gänsemännchen geben dem Leser schönste Beispiele von den Schätzen des an Kunstwerken so reichen Nürnbergs.

Doch auch weit über die Grenzen Europas hinaus lässt dieses vielseitige «Atlantis»-Heft den Leser wieder teilhaben an Expeditionen und Reisen in allerlei Länder der Erde. Besondere Erwähnung verdient ein Beitrag Sven Hedins: «Acht Jahre Expeditionen und ihre Erträgnisse». Der bekannte schwedische Forschungsreisende gibt hier einen ersten Ueberblick über Organisation, Verlauf und Ergebnisse seiner letzten langjährigen Expedition in Zentralasien.

Mit seinem Bericht über das Leben der Naga-Stämme führt uns Dr. H. E. Kauffmann in das östlichste Britisch-Indien, in weite Räume, die kaum je von eines Weissen Fuss betreten wurden.

Margaret Boveri bringt den zweiten Teil ihrer Anatolien-Fahrt unter dem Titel «Von blauen Perlen, Aberglaube und vielen Wassern».
Die spannende Bergerzählung «Vuibez» von Erik Reger findet im vorliegenden Heft ihren Abschluss.

«Heio». Die Septembernummer dieser Kinder-Zeitschrift enthält u. a.: Die Geschichte vom kleinen Cheng; Wie Liesel die Mutter vertrat; der Falkenbrief; Ferienlager im «Riedtli» Carcassone, sowie diverse Zeichnungen und Photos.

Bewegung des Auslandes

Finnland. Der Umsatz der K. K.-Konsumgenossenschaften. Die dem K. K.-Verband angeschlossenen Konsumgenossenschaften erreichten im ersten Halbjahr 1938 einen Umsatz von 963.6 Millionen Fmk. Die Umsatzzunahme gegenüber dem Vorjahre beträgt 122.7 Millionen Fmk. oder 14.6 %. Es wird erwartet, dass der Gesamtumsatz der K. K.-Genossenschaften in diesem Jahr 2 Milliarden Fmk. übersteigen wird.

Die grösste finnische Konsumgenossenschaft, «Elanto», in Helsinki, hat im ersten Halbjahr 1938 eine Umsatzsteigerung von 31.8 Millionen Fmk. oder 17.23 % zu verzeichnen. Ihr Gesamtumsatz belief sich für die ersten sechs Monate dieses Jahres auf 216.6 Millionen Fmk.: das sind zwischen einem Viertel und einem Fünftel des Gesamtumsatzes der K. K.-Genossenschaften. Die Mitgliederzahl der «Elanto»-Genossenschaft stieg im ersten Halbjahr 1938 um 1405 auf 54,623.

— Die Grosseinkaufsgenossenschaft O. T. K. berichtet für die ersten sechs Monate des laufenden Jahres einen Gesamtumsatz von 571.2 Millionen Fmk., was eine Zunahme von 39.7 Millionen oder 7.5 % bedeutet. Der Wert der produktiven Erzeugung für die erste Hälfte dieses Jahres beträgt 109.8 Millionen Fmk., das ist eine Zunahme von 6 Millionen Fmk. oder 5.9 %.

— Internationaler Austausch genossenschaftlicher Angestellten. Zum ersten Mal war es in diesem Sommer möglich, einen Austausch von Angestellten zwischen Konsumgenossenschaften in Schweden und der dem K. K.-Verband angeschlossenen Genossenschaften durchzuführen. K. K. hat drei Reisestipendien im Betrage von 3000 Fmk. zu diesem Zweck bereitgestellt.

— Umsatz der Grosseinkaufsgenossenschaft S. O. K. Der Umsatz der Grosseinkaufsgenossenschaft S. O. K. belief sich im ersten Halbjahr 1938 auf rund 736.310.000 Fmk.; das sind 1.762.000 Fmk. oder 0.2 % mehr als in der gleichen Zeit des Vorjahres. Die Eigenproduktivbetriebe verzeichnen dabei allerdings einen Rückgang von 170.522.000 Fmk. auf 163.026.000 Fmk. Im letzten Monat des ersten Halbjahres 1938 lag jedoch der Umsatz wieder über dem Umsatz vom Juni 1937, und zwar zeigt der Gesamtumsatz eine Zunahme von 6.6 %, während sich der Umsatz der Eigenproduktivbetriebe um 3.2 % erhöhte.

Grossbritannien. Gesetzliche Definition einer Genossenschaft. In einem Gesetz, das den Handel mit Aktien unredlicher Handelsgesellschaften verhindern soll und das vor kurzem im Unterhaus eingeführt wurde, ist eine Bestimmung aufgenommen worden, die es viel schwieriger machen, vielleicht sogar verunmöglichen wird, dass private profitsuchende Unternehmen den Namen «Genossenschaft» benutzen oder die Registrierung unter den Industrial and Provident Societies Acts (Genossenschaftsgesetz) vornehmen können. Das Gesetz sieht vor, dass eine Organisation im Rahmen dieser Acts nicht registriert werden soll, es sei denn, dass sie dem Registrar der Genossenschaften beweisen kann, dass sie eine wirkliche Genossenschaft ist.

— «Gewinnbeteiligung» in Genossenschaften 1937. Die vom Arbeitsministerium veröffentlichten Zahlen zeigen, dass von 415 Ertragsbeteiligungsfällen 149 Genossenschaften sind, verglichen mit 155 von 420 im vorhergehenden Jahr. Die Zahl der daran teilnehmenden Angestellten betrug 41,300, verglichen mit 39,700 im Jahre 1936. Der neben dem Gehalt erzielte durchschnittliche Prozentsatz betrug 4,8 %.

Von den Genossenschaften, die diese Ertragsbeteiligung durchführten, waren: 59 Landwirtschaftsgenossenschaften, 43 industrielle Produktivgenossenschaften und 47 Konsumgenossenschaften. Die von dem grössten Teil der industriellen Produktivgenossenschaften durchgeführte Ertragsbeteiligung sieht vor, dass ein bestimmter Teil der Ueberschüsse für die Angestellten reserviert werden soll, aber in vielen Fällen erhalten die Angestellten eine Vergütung auf ihre Löhne, die je nach der Rückvergütung auf die Käufe der Verbraucher variiert. Das in den Konsumgenossenschaften am meisten angewandte System sieht vor, dass den Angestellten aus Ueberschüssen, die nach Deckung verschiedener Kosten übrig bleiben, nicht weniger als ¼ d. je Pfd. St. von Bruttoverkäufen und ½ d. je Pfd. St. auf Nettoüberschüsse ausbezahlt werden. Im letzten Jahr waren 28,900 Angestellte daran beteiligt, die eine durchschnittliche Vergütung von 5.14.9 Pfd. St. je Kopf erhielten.

Aus unserer Bewegung

Aus unseren Verbandsvereinen.

Seit seinem Bestehen hat der Konsumverein **Arbon** Fr. 2,676,800.— an seine Mitglieder ausbezahlt, und in den nächsten Tagen wird er wiederum rund Fr. 85,000.— vom Ueberschuss in Form von Rückvergütung verteilen können.

Appenzell hat sein neues Geschäftsjahr gut angefangen, betrug doch der Umsatz für das erste Quartal Fr. 11,100.—, gegenüber Fr. 8300.— im gleichen Zeitraum des Vorjahres, was einer Umsatzzunahme von Fr. 2800.— entspricht. **Aarberg** gibt für das verflossene Geschäftsjahr einen Umsatz von Fr. 259.150.— an; die Erhöhung gegenüber dem Vorjahre beträgt rund Fr. 600.—.

An Umsatzangaben gingen uns im Laufe der Woche ausserdem noch zu:

	1938	1937
Aadorf (Juli/Juni)	192,000.—	184,200.—
Biasca (September/August) . . .	597,500.—	554,300.—
Hindelbank (Juli/Juni)	62,200.—	60,600.—
Kirchberg (Juli/Juni)	605,400.—	589,600.—

Aadorf und **Weinfelden** übermitteln ihren Mitgliedern den 40. Geschäftsbericht. Im Jahre 1899 hatte Aadorf bei einem Bestand von 30 Mitgliedern einen Umsatz von Fr. 17,800.—; die Rückvergütung betrug im ersten Geschäftsjahr Fr. 388.—. Heute beziehen 310 Mitglieder für Fr. 192,000.— Waren bei der Genossenschaft. In den 40 Jahren wurden insgesamt Fr. 349,500.— an Rückvergütungen ausbezahlt, und der Betrag, der von Aadorf in dieser Zeit an Steuern erlegt worden ist, erreicht die beträchtliche Summe von Fr. 64,418.—. Eine sehr schöne Entwicklung hat auch Weinfelden durchgemacht, stieg doch sein Umsatz von Fr. 12,100.— im ersten Geschäftsjahr auf Fr. 490,000.— im Jahre 1937/38; in der gleichen Zeitspanne wurden den Mitgliedern Fr. 535,100.— rückvergütet. Der Reservefonds wurde stetig geäufnet und beläuft sich nun auf Fr. 45,000.—.

Eine Herbstreise nach Weggis veranstaltet **Langenthal** am 25. September per Extrazug über Aarburg und zurück über Huttwil. Am gleichen Sonntag unternimmt der Genossenschaftliche Frauenverein **Schaffhausen** einen Ausflug mit Cars Alpins nach der Kyburg.

Das Genossenschaftliche Seminar **Freidorf** veranstaltet diesen Winter einen Vortragszyklus von Herrn Franz Carl Endres, Schriftsteller, über «Ethik des Alltags». Der Zyklus umfasst sechs Vorträge, die jeweilen am Mittwoch, 20¼ Uhr, im grossen Saale des Genossenschaftshauses im Freidorf stattfinden. Diese Vorträge werden zweifellos grosses Interesse erwecken, wurden sie doch im Winter 1937/38 an der Volkshochschule in Zürich vor einer Zuhörerzahl von über 1100 gehalten. Am 2. Oktober veranstaltet der Konsumgenossenschaftliche Frauenverein **Wetzikon** in Bäretswil eine Frauenversammlung, an der Frau Bertschi aus Aarau über die «Konsumgenossenschaft im Dienste der Hausfrau» sprechen wird. Im Konsumgenossenschaftlichen Frauenverein **Kreuzlingen** hielt am 21. September Herr Steiger, Basel, einen Vortrag, betitelt «Der Regenschirm und seine Behandlung». Der Vortrag war mit einer kleinen Ausstellung der neuesten Schirmmodelle verbunden. Fuss- und Beinkranke gibt es mehr als man im allgemeinen annimmt und es ist verständlich, dass sich 126 Genossenschafterinnen des Konsumgenossenschaftlichen Frauenvereins **Biel** zur ersten Versammlung nach den Ferien am 1. September einfanden, an der Frl. Dr. Moser, Aerztin, über «Bein- und Fussleiden» sprach. **Luzern** führt am 26. und 27. September in seinem Schuhgeschäft wiederum kostenlose und unverbindliche Fussuntersuchungstage durch.

Belp, Gränichen, Herisau, Netstal, Oberhofen a. Th., Olten, Rupperswil und **Wetzikon** veranstalten, genügende Beteiligung vorausgesetzt, Strick- und Häkelkurse.

Vevey hat diese Woche bereits mit seinem Strickkurs begonnen. **Wetzikon** führt ausserdem auch einen Bastelkurs für Weihnachtsarbeiten durch.

Die Saison der Filmvorführungen hat auch wieder begonnen und viele Genossenschafter werden noch die Gelegenheit haben, den schönen genossenschaftlichen Tonfilm «Wir bauen auf» zu sehen. **Schaffhausen** lässt diesen Film in sechs Gemeinden seines Wirtschaftsgebietes, je nachmittags für die Kinder und abends für die Erwachsenen, abrollen. **Langnau-Gattikon** und A. C. V. **Wädenswil-Richterswil** wollen ihren Mitgliedern den prächtigen Film ebenfalls nicht vorenthalten. **Suhr** zeigte seinen Mitgliedern im gemütlichen zweiten Teil der Generalversammlung, die am 17. September stattfand, drei humoristische Filme.

Murten, Oberhofen a. Th., Staufen und **Yverdon** beteiligen sich an dem Coop-Artikel-Wettbewerb. rn.

VERBAND SCHWEIZ. KONSUMVEREINE (V.S.K.)

Kreis V
(Aargau)

EINLADUNG

zur

Herbst-Kreiskonferenz

Sonntag, den 9. Oktober 1938, vormittags 10 Uhr, im Gasthof «Rössli» in Würenlos.

TRAKTANDEN:

1. Protokoll.
2. Appell und Wahl der Stimmenzähler.
3. Mitteilungen des Kreispräsidenten.
4. Geschäfte des V. S. K.:
   a) Revision der Geschäftsordnung für die Delegiertenversammlungen;
   b) Bericht über verschiedene Gegenwartsfragen.
   Referent: Herr Dr. H. Faucherre, Mitglied der Verwaltungskommission des V. S. K.
5. Wahl des nächsten Konferenzortes.
6. Verschiedenes.

Gemeinsames Mittagessen im Gasthof «Rössli», zu Fr. 2.50, ohne Getränk.

Wir erwarten, dass sich sämtliche Vereine durch Delegierte vertreten lassen.

Mit genossenschaftlichem Gruss

Namens des Kreisvorstandes V:

Der Präsident: **G. Schmid.**
Der Aktuar: **Kieser.**

Orientierung über die Zugsverbindungen:

* 9.39 Uhr Ankunft von Wohlen in Wettingen.
* 9.07 » Ank. von Rheinfelden in Wettingen.
* 9.07 » Ankunft von Aarau in Wettingen.
* Wird nach Würenlos weitergeführt.
9.01 » Ankunft von Laufenburg in Würenlos.

Vormittags Extrazug:

9.42 Uhr ab Wettingen.
9.47 » an Würenlos.

Nachmittags Extrazug:

17.40 Uhr ab Würenlos.
17.45 » an Wettingen.

Eingelaufene Schriften.

Oesch, Emil: Maximen eines Verkäufers. Praktische Verkaufskunst und Verkaufsweisheit in knappen Leitsätzen. Amriswil, 1938. 31 S.

Schreibstube für Stellenlose, Basel: Bericht 1937. 11 S.

Schweizerischer Gewerbeverband: Buchhaltungserhebungen des S. G. V. St. Gallen, 1936. 55 S.

Schweizerische Unfallversicherungsanstalt: Bericht und Rechnung 1937. Luzern. 63 S.

Seibert, Fritz: Die Prüfungstätigkeit des Aufsichtsrates in Genossenschaften. Berlin. 44 S.

Société suisse des Commerçants, Association suisse des employés de commerce et de bureau: Rapport 1937. Neuchâtel. 170 S.

Statistisches Reichsamt: Betriebsstruktur und Kostengestaltung in wichtigen Gewerbezweigen. Einzelhandel, Gaststätten- und Beherbergungsgewerbe. Berlin, 1938. 59 S.

Trocmé, Michel: Le financement des grandes coopératives françaises de consommation. Paris, 1938. 227 S.

Union suisse des Caisses de crédit mutuel (système Raiffeisen): Les Caisses Raiffeisen suisses et leur Centrale en 1937. St-Gall. 42 S.

VEREIN SCHWEIZ. KONSUMVERWALTER

EINLADUNG

zur

Herbstkonferenz

des Vereins schweiz. Konsumverwalter

auf

Montag, den 10. Oktober 1938, morgens 9 Uhr, im Volkshaus, Zeughausgasse 9, in Bern.

TRAKTANDEN:

1. Begrüssung, Mutationen und Mitteilungen des Vorstandes.
2. **Referat** von Nationalrat und Regierungsrat Robert Grimm, Präsident der Konsumgenossenschaft Bern, über:
   Die Teilrevision der schweiz. Bundesverfassung (Wirtschaftsreform, Arbeitsbeschaffung, Finanzreform und Dringlichkeitsfrage).
   Mitreferat von Dr. Oskar Schär, Präsident der Verwaltungskommission des V. S. K. (Standpunkt der Verwaltungskommission des V. S. K. zu den betreffenden Fragen).
3. **Referat** von M. Maire, Vizepräsident der Verwaltungskommission des V. S. K. über **«Kriegswarenvorräte».**
   Diskussion.

12½ Uhr Mittagessen im Volkshaus (**Fr. 2.90** ohne Getränk). 2 Uhr Fortsetzung der Verhandlungen, eventuell Diskussion.

Für den Vorstand des Vereins schweiz. Konsumverwalter,

Der Präsident: **H. Rudin.**
Der Aktuar: **M. Sax.**

Zürich/Vevey, den 15. September 1938.

VERBAND SCHWEIZ. KONSUMVEREINE (V.S.K.)

Kreis VI
(Urkantone, Luzern und Zug.)

EINLADUNG
zur
Herbst-Kreiskonferenz

Sonntag, den 9. Oktober 1938, vormittags 10½ Uhr, im Hotel Hirschen in Sursee.

TRAKTANDEN:

1. Protokoll der Frühjahrskonferenz.
2. Mitteilungen des Kreispräsidenten und Appell.
3. a) Revision der Geschäftsordnung für die Delegiertenversammlungen:
   b) Bericht über verschiedene Gegenwartsfragen. (Referent: Herr Zellweger, Mitglied der Verwaltungskommission des V. S. K.)
4. Barzahlungs- und Rückvergütungsfrage.
5. Studienzirkelangelegenheit.
6. Besprechung des Winterprogrammes.
7. Bestimmung des nächsten Konferenzortes.
8. Allgemeine Umfrage.

— Gemeinsames Mittagessen —

Wir erwarten vollzähliges Erscheinen und entbieten Ihnen unseren genossenschaftlichen Gruss!

Für den Kreisvorstand VI:
Der Präsident: **J. Frey.**
Der Sekretär: **A. Hegglin.**

Luzern/Baar, 18. September 1938.

Verwaltungskommission

1. Die Verwaltungskommission hat im Einverständnis mit den Kreisvorständen die Herbstkonferenzen der Kreisverbände des V. S. K. pro 1938 festgesetzt und die Vertretungen der Verwaltungskommission wie folgt bestellt:

Kreis	Datum	Versammlungsort	Delegierter der Verwaltungskommission
I	23. Oktober	Monthey	M. Maire
II	16. „	St-Ursanne	M. Maire
IIIa	9. „	Laufen	Dr. O. Schär
IIIb	?	Visp	Dr. L. Müller
IV	23. „	Grenchen	Dr. O. Schär
V	9. „	Würenlos	Dr. H. Faucherre
VI	9. „	Sursee	O. Zellweger
VII	9. „	Schaffhausen	M. Maire
VIII	16. „	Teufen	Dr. H. Faucherre
IXa	23. „	Rapperswil	Dr. L. Müller
IXb	23. „	Chur	Dr. H. Faucherre
X	23. „	Brissago	O. Zellweger

Gestützt auf § 54 der Verbandsstatuten sind für die Herbstkreiskonferenzen als Traktanden des V. S. K. aufzunehmen:

a) Revision der Geschäftsordnung für die Delegiertenversammlungen;

b) Bericht über verschiedene Gegenwartsfragen.

2. Der Konsumgenossenschaft Beromünster wurde zum Jubiläum des 25jährigen Bestehens ein Gratulationsschreiben zugesandt.

3. Ein Glückwunschschreiben wurde ebenfalls gerichtet an Herrn Ernst Meyer, Schriftsetzer in der Buchdruckerei des V. S. K., zu seinem 25jährigen Dienstjubiläum.

4. Dem Genossenschaftlichen Seminar (Stiftung von Bernhard Jaeggi) sind zugewiesen worden:

Fr. 200.— von der Société de consommation Fontainemelon,
» 100.— von der Genossenschaftsapotheke Winterthur,
» 100.— vom Konsumverein Bad Ragaz,
» 50.— vom Konsumverein Berlingen.

Diese Zuwendungen werden bestens verdankt.

Arbeitsmarkt

Angebot.

Strebsamer **Bäcker und Konditor,** durchaus solid und zuverlässig, sucht passende Stelle in Konsumbäckerei. Suchender ist 26 Jahre alt, fleissig und aufrichtig. Zurzeit in Konsumbäckerei als Aushilfe tätig. Eintritt auf 1. Oktober oder nach Uebereinkunft. Offerten erbeten unter Chiffre S. B. 121 an den V. S. K., Basel 2, oder Telephon Baar Nr. 41.283.

16jährige Tochter sucht **Lehrstelle als Verkäuferin** in grösseren Konsumladen. Offerten unter Chiffre R. H. 122 an den V. S. K., Basel 2.

Junger Kaufmann, der sich im Genossenschaftswesen ausbilden will, sucht Beschäftigungsmöglichkeit in grösserer Filiale als **Magaziner** oder **Bureauangestellter.** Gute Fachkenntnisse sind vorhanden. Eintritt kann sofort erfolgen. Anfragen sind zu richten unter Chiffre W. B. B. 123 an den V. S. K., Basel 2.

Konsumgenossenschaft in der Ostschweiz sucht per sofort für ihren Schuhladen eine **tüchtige, branchenkundige Schuhverkäuferin.** Bewerberinnen mit bisheriger genossenschaftlicher Tätigkeit erhalten den Vorzug. Nur gut ausgewiesene Personen, die einem Schuhgeschäft selbständig vorstehen können, belieben sich unter Beilage von Zeugnissen und Photo zu melden unter Chiffre GG 124 an den V. S. K., Basel 2.